

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde
Mödingen

Markt
Wittislingen

Gemeinde
Ziertheim

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapheim

Mödingen

Wittislingen

Ziertheim

KW 14/15/2022

Freitag, 08. April 2022



Gemeinderäte, Verwaltung und Bürgermeister
wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
frohe Ostern.

Walter Joas
Matthias Kieninger
Mödingen

Thomas Reicherzer
Ulrich Mayerle
Wittislingen

Thomas Baumann
Martin Kienle
Ziertheim

Geschäftsstellenleiter
Tobias Steinwinter

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Freitag, 22.04.2022.
Der **Redaktions- und Anzeigenschluss** ist am
Mittwoch, 20.04.2022
um 7.00 Uhr morgens.

Wir bitten um Beachtung!

Straßenmarkierungsarbeiten

Wir weisen darauf hin, dass es in der **KW 15 am Donnerstag, 14.04.22** in der Zöschlingsweilerstraße beim neuen Edeka, aufgrund von Markierungsarbeiten, zu einer Vollsperrung kommen kann.
Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	08.04.2022	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.04.2022 16.04.2022	09.00 - 12.00 Uhr

Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlung des TSV Wittislingen findet am **09.04.2022 ab 9:00 Uhr** unter Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen statt.
Wir bitten um Beachtung!

- Redaktionsschluss & Erscheinungsdatum -

Der **Redaktions- und Anzeigenschluss** ist immer **mittwochs um 7 Uhr morgens**. Ist in der Woche ein **Feiertag**, wird der **geänderte Redaktions- und Anzeigenschluss** im Amtsblatt bekannt gegeben.

Ausgabe:	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
KW 16	Mittwoch, 20.04.2022	Freitag, 22.04.2022
KW 18	Mittwoch, 04.05.2022	Freitag, 06.05.2022
KW 20	Mittwoch, 18.05.2022	Freitag, 20.05.2022
KW 22	Mittwoch, 01.06.2022	Freitag, 03.06.2022
KW 24	Dienstag, 14.06.2022	Freitag, 17.06.2022
KW 26	Mittwoch, 29.06.2022	Freitag, 01.07.2022
KW28	Mittwoch, 13.07.2022	Freitag, 15.07.2022
KW30	Mittwoch, 27.07.2022	Freitag, 29.07.2022
31/32/33	Amtsblattpause	
KW 34	Mittwoch, 24.08.2022	Freitag, 26.08.2022
KW 36	Mittwoch, 07.09.2022	Freitag, 09.09.2022
KW 38	Mittwoch, 21.09.2022	Freitag, 23.09.2022
KW40	Mittwoch, 05.10.2022	Freitag, 07.10.2022
KW 42	Mittwoch, 19.10.2022	Freitag, 21.10.2022
KW44	Mittwoch, 02.11.2022	Freitag, 04.11.2022
KW46	Mittwoch, 16.11.2022	Freitag, 18.11.2022
KW48	Mittwoch, 30.11.2022	Freitag, 02.12.2022
KW 50	Mittwoch, 14.12.2022	Freitag, 16.12.2022

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstagsjubilare

80. Geburtstag

Heinz Müller,
Mödingen,
am 10.04.2022



96. Geburtstag

Melitta Schaudi,
Mödingen,
am 14.04.2022

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachdem am letzten Sonntag, 3. April 2022, die 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten ist, gilt für den Dienstbetrieb in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen folgendes:

Die Maskenpflicht im Dienstgebäude wird für Mitarbeiter/innen und Besucher aufgehoben.

Während der Öffnungszeiten kann das Dienstgebäude von Besuchern wieder ohne Voranmeldung betreten werden.

Die Öffnungszeiten im Rathaus sind wie folgt:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zur **Anmeldung einer Eheschließung** wird empfohlen, **einen Termin telefonisch zu vereinbaren unter 9509-17.**

Das Tragen einer Maske liegt nun im Ermessen eines jeden Einzelnen. Soweit ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Besuchern und Mitarbeiter/innen nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Thomas Reicherzer
Vorsitzender der VG Wittislingen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 15. Mai 2022

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Landrats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kernwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	Mettel, Christoph, Major d.R., erster Bürgermeister, Kreisrat, Haunsheim	1973
03	FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler (FREIE WÄHLER/FW)	Müller, Markus, Bezirksgeschäftsführer, MBA Regional Management, Dipl.-Ing. (FH), Stadtratsmitglied, Wertingen	1978
04	Alternative für Deutschland (AfD)	Maier, Christoph, Rechtsanwalt, Dipl.-Jur. Univ., Mitglied des Landtags, Memmingen	1984

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahl-
bekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Dillingen a.d. Donau, den 05.04.2022

Alfred Schneid
Wahlleiter



Die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen
(drei Mitgliedsgemeinden,
ein Schulverband, ca. 4.700 Einwohner)
im Landkreis Dillingen a.d. Donau

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Caterer zur Bewirtung der Offenen Ganztageschule an der Grund- und Mittelschule Wittislingen

Die Lieferung soll von Montag bis Donnerstag (während
der Schulzeiten) jeweils um ca. 11.30 Uhr erfolgen.
Es werden täglich ca. 35 Portionen benötigt. Die genaue
Anzahl wird jeweils eine Woche vorher konkret mitgeteilt.
Bei Interesse bitten wir um Abgabe eines Angebotes **bis
zum 25. April 2022** an die

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen
Marienplatz 6
89426 Wittislingen
oder per Mail an zentrale@vg-wittislingen.de

Weitere Informationen (insbesondere zum konkreten Leis-
tungsumfang) erhalten Sie unter der Telefonnummer
09076/9509-0 oder per E-Mail unter der o. g. Adresse

Regionalbudget 2022 – Zweite Runde

Das Regionalbudget geht 2022 in eine zweite Runde. Mit
einem Fördersatz von 80 % der Nettokosten bietet das Pro-
gramm attraktive Bedingungen zur Umsetzung von Projek-
ten aber insbesondere auch zur Beschaffung benötigter
Gegenstände für die Vereinsarbeit. Alle Infos zum Re-
gionalbudget online unter www.vg-wittislingen.de.

**Antragsfrist für die zweite Runde ist
Freitag, 06. Mai 2022.**

Das Landratsamt Dillingen sucht noch weite- re Interviewer für den Zensus 2022

Dieses Jahr findet in Deutschland wieder der Zensus statt,
auch bekannt als Volkszählung. Dabei wird ermittelt, wie
viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und
arbeiten. Die Befragungen des Zensus liefern neben ver-
lässlichen Bevölkerungszahlen auch weitere anonyme Da-
ten wie Alter, Geschlecht, Haushaltsgröße oder Bildungs-
hintergrund und Berufstätigkeit. Solche Informationen sind
wichtige Grundlagen für die Planungen und Entscheidun-
gen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Neben der Gebäude- und Wohnungszählung, die das Lan-
desamt für Statistik durchführt, findet auch eine Haushalts-
stichprobe statt, die von der Erhebungsstelle des Landrats-
amtes Dillingen gesteuert wird.

Ehrenamtliche Teilnahme wird mit steuerfreier Auf- wandsentschädigung belohnt

Für diese Befragungen, die **von Mai bis Juli 2022** stattfin-
den, werden im Landkreis Dillingen zuverlässige Intervie-
werinnen und Interviewer gesucht, sogenannte Erhe-
bungsbeauftragte (m/w/d).

Nach einer Schulung im Frühjahr bekommen Sie 40 - 50
zufällig ausgewählte Haushalte außerhalb ihrer direkten
Wohnumgebung zugewiesen. Ihre Zeit, und somit die Ter-
mine für die Befragungen, werden Sie sich dabei selbst
einteilen. Nach einer vorherigen Ankündigung führen Sie
dann mit einem Tablet ein kurzes, persönliches Interview
mit den Auskunftspflichtigen durch. Das benötigte Material
wird Ihnen gestellt und die Fahrtkosten erstattet. Außerdem
bekommen Sie eine steuer- und sozialversicherungsfreie
Aufwandsentschädigung, die je nach Umfang etwa 700€
betragen kann.

Voraussetzungen sind Volljährigkeit zum Zensusstichtag,
den 15. Mai 2022, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit, Mo-
bilität und zeitliche Flexibilität, ein freundliches Auftreten
und gute Deutschkenntnisse sowie keine Scheu vor dem
Umgang mit einem Tablet. Bei Interesse melden Sie sich
gerne bei der Erhebungsstelle des Landratsamtes unter
09071/51-4810 oder per E-Mail an
zensus2022@landratsamt.dillingen.de.

Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Geburtsdatum, An-
schrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Ihren
aktuellen Beruf. Ausführliche Informationen finden Sie
außerdem unter

<https://www.landkreis-dillingen.de/zensus>.

Abhängig von der Corona-Situation finden die Befragun-
gen notfalls per Telefon und entsprechender Entschädi-
gung statt, die Entscheidung darüber fällt erst kurz vor dem
Stichtag.

Erinnerung an die Anmeldung Ihres Hundes

Aufgrund der Hundesteuersatzungen des Marktes Wittislingen, der Gemeinden Mödingen und Ziertheim ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet steuerpflichtig.

Falls Ihr Hund noch nicht gemeldet ist, holen Sie dies bitte unverzüglich nach.

Vorlagen für die Anmeldung erhalten Sie auf unserer Internetseite

vg-wittislingen.de unter Rathaus online
oder telefonisch unter der 09076 9509 – 24.

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Mödingen

Gemeinde Mödingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats am 15.05.2022

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 25.04.2022 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 29.04.2022 (16. Tag vor dem Wahltag)

**von Montag bis Freitag
in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und am Donnerstag, den 28.04.2022
zusätzlich in der Zeit von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
in der VGem. Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1,
Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 24.04.2022 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 13.05.2022 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr,

bei der VGem. Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei) schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

8. April 2022

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Amtsstunde

Die Amtsstunde während der Ferien entfällt.

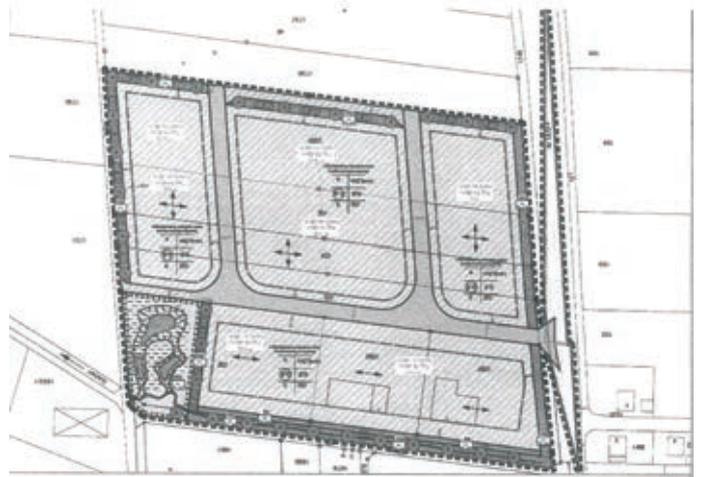
Die nächste Amtsstunde findet am **26.04.2022** wie gewohnt von 18 - 19 Uhr in Mödingen statt.

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Die Wühl – 3. Änderung“ der Gemeinde Mödingen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)

Beschluss über die Aufstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat in der Sitzung am 21.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Die Wühl“ zu ändern: „Gewerbegebiet die Wühl – 3. Änderung“
Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planvorentwurf von HPC, Harburg vom 21.03.2022. Er entspricht dem Geltungsbereich der Bebauungspläne „Gewerbegebiet Die Wühl – 1. Änderung und Erweiterung“ und „Gewerbegebiet Die Wühl – 2. Änderung“

Der Beschluss über die Aufstellung wird hiermit bekannt gemacht.



Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Planvorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet die Wühl – 3. Änderung“ wurde am 21.03.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Planvorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet die Wühl – 3. Änderung“ liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **in der Zeit vom 19.04.2022 bis 23.05.2022**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen vorgebracht werden.

Darüber hinaus kann der Planvorentwurf vom 21.03.2022 online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen (<https://vg-wittislingen.de/>, unter der Rubrik Bauplätze&Gewerbeflächen - Wittislingen – Bebauungspläne) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Mödingen, 08.04.2022

Walter Joas, 1. Bürgermeister

Fastenzeit und Ostern in der Kita St. Clara

Seit Aschermittwoch bis Ostern werden die Kinder der Kita St. Clara von Pasquarella, einer kleinen Raupe und Freundin von Jesus, begleitet. Sie erzählt von ihren sieben Perlen. Jede Perle hat eine andere Farbe. Wir hören von der perlmuttfarbenen Perle, der blauen Taufperle, der gelben Sonnenperle, der roten Wutperle, der grünen Palmsonntagsperle, der braunen Brotperle und von der schwarzen Karfreitagsperle, alles gepaart mit religiösen Inhalten.



Zum Osterfest verwandelt sich Pasquarella in einen wunderschönen Schmetterling!
Die Kinder gestalten ein buntes Osternest und sind gespannt, was der Osterhase ins Nest legt.



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat des Marktes Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 22.03.2022 mit folgenden Themen befasst:

1. Regionalbudget

Der Markt Wittislingen beantragt im Rahmen des Regionalbudgets folgende Kleinprojekte als Projektträger:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Spielplatz in Schabringen | ca. 20.000 € |
| 2. Neuer Band Wittislinger Geschichten | ca. 10.200 € |
| 3. Neues Storchen-TV | ca. 2.500 € |
| 4. Verkaufsautomat im Wittislinger Ortskern | ca. 12.000 € |
| 5. Sitzgelegenheiten in Zöschlingsweiler | ca. 3.000 € |

2. Kommunales Förderprogramm "Lebendige Ortskerne": Anpassung des Geltungsbereiches des Förderprogramms

In der Gemeinderatssitzung 09-2020 am 15.09.2020 wurde im Gemeinderat die Einführung des kommunalen Förderprogramms „Lebendige Ortskerne“ beschlossen. Jährlich stehen 25.000 € im Vermögenshaushalt zur Verfügung, um Sanierungen und Ersatzbauten in den Ortskernen zu fördern.

Nachdem erste Rückmeldungen ergaben, dass der als Fördergebiet definierte „Altort“ in Wittislingen nicht mit dem tatsächlichen „Altort“ übereinstimmt, wurde die Anpassung des Geltungsbereiches erforderlich.

Das Fördergebiet wurde im nördlichen Teil ergänzt, sodass nun unter anderem die Buhmayrstraße und Teile der Bahnhofstraße ebenfalls im Geltungsbereich liegen.

3. Bauantrag 35/21 Wi für den Teilabbruch und die Neuaufstockung des Gebäudes und einen Anbau zur Erweiterung der Praxisnutzfläche auf Fl.Nr.157/2, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 35/21 Wi für den Teilabbruch und die Neuaufstockung des Gebäudes und einen Anbau zur Erweiterung der Praxisnutzfläche auf Fl.Nr.157/2, Gmk. Wittislingen.

4. Bauvoranfrage 05/22 v Wi für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.1960/1, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage 05/22 v Wi für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.1960/1, Gmk. Wittislingen, unter der Bedingung, dass gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden können.

Die Bepflanzung an der Nordgrenze ist zu erhalten oder wiederherzustellen.

5. Bauantrag 06/22 Wi für das Aufstellen vom Doppelstabmattenzaunelementen auf Fl.Nr.269, Gmk. Schabringen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 06/22 Wi für das Aufstellen von Doppelstabmattenzaunelementen auf Fl.Nr.269, Gmk. Schabringen.

6. Bauantrag 07/22 Wi für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nr.3750/1, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zum Bauantrag 07/22 Wi für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nr.3750/1, Gmk. Wittislingen, und zu den beantragten

Befreiungen von Festsetzungen der Ortsabrundungs-satzung „Schindbühl“ für

1. die Unterschreitung der Dachneigung (12° statt mind. 35°) bei den Schleppegauben
2. die Einzellänge der Gauben/Zwerggiebel von 7,89 m und 9,76 m statt max. 3 m Länge
3. die Überschreitung der südlichen Baugrenze
4. die Überschreitung der Geschossflächenzahl (0,62 statt 0,60)
5. die Überschreitung der zulässigen Höhe des Kniestocks im Bereich der Gauben / Zwerggiebel (2,69 m statt 0,50 m) **verweigert**.

7. Antrag 08/22 iso Wi auf isolierte Befreiung für eine 3 x 9 m große Terrassenüberdachung auf Fl.Nr.393/2, Gmk. Schabringen

Der Gemeinderat erteilt eine isolierte Befreiung für die Überdachung der Terrasse auf Fl.Nr.393/2, Gmk. Schabringen, (Antrag 08/22 iso Wi) für

- Pultdach mit 15 ° Neigung
- Material bzw. Dachfarbe (Glasdach statt Dach in Rot- oder Brauntönen oder anthrazitfarben)

8. Änderungsantrag zu Bauantrag 25/21 Wi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr.2771/1, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Änderungsantrag für den Bauantrag 25/21 Wi (Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr.2771/1, Gmk. Wittislingen) und zur beantragten Befreiung für die Terrasse (Flachdach und ggf. Farbe bzw. Material der Überdachung).

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.02.2022

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)“

Herr Bürgermeister Thomas Reicherzer gibt folgende Beschlüsse im Wortlaut aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2022 bekannt.

9.1. Beschaffung von Sektionaltoren für den Bauhof und die Feuerwehr

Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung inkl. Montage der Sektionaltore für den Bauhof Wittislingen sowie die Feuerwehr Wittislingen zum Gesamtbruttopreis in Höhe von 30.794,68 €. Darüber hinaus sind Kleinigkeiten an der Elektrik durchzuführen.

Die restlichen drei Tore werden von den Mitarbeitern des Bauhofes zugemauert. Die Materialkosten für Steine und Mörtel (inkl. Lieferung) belaufen sich auf rund 2.000 €. Die Kosten werden im Haushalt 2022 eingeplant.

9.2. Anpassung der Straßenbeleuchtung am Kirchplatz in Schabringen aufgrund Abbau einer Freileitung wegen Wohnhausbrand

Der Gemeinderat beschließt die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Schabringen am Kirchplatz mit zwei neuen Lampenmasten herzustellen.

Die Gesamtkosten betragen 6.631,87 €brutto

Markt Wittislingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats am 15.05.2022

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 25.04.2022 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 29.04.2022 (16. Tag vor dem Wahltag)

**von Montag bis Freitag in der Zeit
von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und am Donnerstag, den 28.04.2022
zusätzlich in der Zeit von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
in der VGem. Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1,
Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 24.04.2022 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 13.05.2022 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr,

bei der VGem. Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum

Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

8. April 2022

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Friedhof Wittislingen Gärtnerische Gestaltung am Hügel

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Grabnutzungsberechtigten darauf aufmerksam machen, dass die Niederlegung von Kränzen, Blumenschalen, Blumen, Grablichtern und sonstigen Gegenständen nur anlässlich einer Beisetzung für die Dauer von **drei Wochen** gestattet ist.

Wir bitten die Grabnutzungsberechtigten höflichst, die entsprechenden Gegenstände **bis zum 18.04.2022** von den Gräbern zu entfernen. Danach wird der Bauhof sie von den Gräbern entfernen und am Gerätehäuschen abstellen, damit Sie als Grabnutzungsberechtigte die Gegenstände wieder mitnehmen können.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister





Öffnung Astmaterialsammelplatz Taubenbühl Ziertheim

Am **Samstag, den 09.04.2022** ist der Astmaterialsammelplatz von **15.00 bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Zu diesen Öffnungszeiten kann auch zukünftig Grasschnitt und Laub abgegeben werden.

Der nächste Öffnungstermin ist **Samstag, der 23.04.2022**.

Gemeinde Ziertheim
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats am 15.05.2022

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 25.04.2022 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 29.04.2022 (16. Tag vor dem Wahltag)

**von Montag bis Freitag
in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und am Donnerstag, den 28.04.2022
zusätzlich in der Zeit von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
in der VGem. Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1,
Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 24.04.2022 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will,

dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 13.05.2022 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr,

bei der VGem. Wittislingen, Rathaus, Zimmer Nr. 1, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen (barrierefrei)

schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

8. April 2022

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen - 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.**

- **Standort Bergheim:**
Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim
- **Standort Dattenhausen**
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen
- **Standorte Mödingen:**
 - Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
 - Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen
- **Standort Reistingen**
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Schulstraße 7, Reistingen
- **Standort Ziertheim**
 - Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim
 - am Eingang der Sporthalle vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reisting Str. 1
- **Standort Wittislingen:**
Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse Wittislingen, im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen
- **Standort Schabringen:**
Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7, Schabringen
- **Standort Zöschlingsweiler:**
Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße, Zöschlingsweiler

18. Berufsinformationsmesse

„Fit for Job“ in Höchstädt

Am **Samstag, 07. Mai 2022**, findet von **9:00 bis 15:00 Uhr** die 18. Berufsinformationsmesse „Fit for Job“ in der Nordschwabenhalle, in der Berufsschule und in der Messehalle „Das Handwerk“ in Höchstädt statt. In der Messehalle „Das Handwerk“, die in unmittelbarer Nähe der Nordschwabenhalle errichtet wird, präsentieren sich die Kreishandwerkerschaft sowie zehn Innungen. So werden auf der Messe mit einer Beteiligung von über 85 Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistung sowie Behörden, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Initiativen insgesamt 200 Berufsbilder, darunter 154 Ausbildungsberufe sowie zahlreiche duale Studiengänge, vorstellen und die Schüler zu Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten beraten.

Zielgruppe der Fit for Job sind alle Schülerinnen und Schüler, die zur Zeit die 7. bis 10. Klassen der Mittel- und Realschulen, die 10. bis 12. Klassen des Gymnasiums sowie der Fachoberschulen und der Berufsoberschulen besuchen.

Neben den Beratungsgesprächen an den Infoständen werden in der Berufsschule wieder interessante Vorträge angeboten.

Die Initiatoren laden alle Jugendlichen mit ihren Eltern ein, das vielfältige Informationsangebot der Berufsinformationsmesse für die bevorstehende Berufswahlentscheidung zu nutzen.

Jeder Besucher muss sich vorher registrieren und ein kostenloses Ticket unter www.fitforjob-dillingen.de buchen.

[Informationen zur Berufsinformationsmesse „Fit for Job“ sowie die aktuellen Zugangs- und Hygieneregeln stehen auf der Internetseite \[www.fitforjob-dillingen.de\]\(http://www.fitforjob-dillingen.de\) zur Verfügung.](#)

QR-Code zur Ticketbuchung:



Jugendkonferenz Gundelfingen

Du hast Lust etwas in deinem Wohnort und dem Landkreis zu bewegen?

Dann sei Teil der Jugendkonferenz und sag uns deine Meinung!

Meldet euch an unter: www.zam-aktiv.de

Mittwoch, 13. April 2022 ab 18 Uhr
im Jugendcafé Gundelfingen
(Lauinger Straße 25, Gundelfingen)

Für Getränke, Snacks und Pizza ist gesorgt.

Jugendkonferenz
Gundelfingen

Mittlere Reife an der

Privaten Wirtschaftsschule Donauwörth

Anmeldung und Tag der offenen Schule

Am **Freitag, 13. Mai 2022** öffnet die PWS von **14:00 bis 16:30 Uhr** ihre Klassenzimmer, Fachräume und Übungsfirmen. Interessierte können den Schülerinnen und Schülern über die Schulter schauen und gerne auch aktiv in verschiedenen Projekten mitmachen. Sie können erleben wie praxisnah der Unterricht in den Übungsfirmen abläuft und wie der Schulalltag in unseren Laptop-Klassen aussieht. Als ausgezeichnete Umweltschule werden die Schülerinnen und Schüler der PWS in diesem Jahr einige Projekte zum Thema Umwelt- und Artenschutz durchführen.

Zur Beratung und Einschreibung stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Der Elternbeirat und die Schülermitverwaltung sorgen ab 13:00 Uhr für das leibliche Wohl.

Wir ermöglichen einen besonders flexiblen Übertritt in die Eingangsklassen 6,8 und 10 aus allen anderen Schularten. Individuelle Termine zur Beratung, Schulhausbesichtigung und Anmeldung sind unabhängig vom Tag der offenen Schule jederzeit möglich.

Der Probeunterricht zur Aufnahme von Mittelschülern der Regelklassen findet in der ersten Maiwoche statt.

Vormittagskurs „Starke Eltern –

Starke Kinder®“

beim Deutschen Kinderschutzbund

Ab 26. April 2022 startet wieder ein Elternkurs des Kinderschutzbundes „Starke Eltern-Starke Kinder“ in Dillingen. An sechs Dienstagvormittagen von 9:00 bis 11:30 Uhr treffen sich Eltern, die Interesse haben, über Erziehungsfragen nachzudenken und sich mit anderen Mamas und Papas auszutauschen. Die Kursleiterinnen Daniela Güttinger und Nicole Schwab unterstützen die Eltern dabei, ihre Werte und Wünsche in der Erziehung zu formulieren. Ein wichtiger Teil des Kurses ist, das Miteinanderreden in der Familie. Die TeilnehmerInnen lernen die gewaltfreie Kommunikation kennen, die Ich-Botschaften und das einfühlsame Zuhören. Dadurch können Eltern ihre Kinder besser verstehen und unterstützen. Das verbessert und entspannt oft das Klima in der Familie. Wichtige Inhalte sind außerdem das Thema Grenzen setzen und der Umgang mit Wut und Konflikten. Es wird auf eine wertschätzende Atmosphäre geachtet, in der weder der Zeigefinger erhoben wird, noch allgemeingültige Rezepte vermittelt werden. Der Kurs spricht alle Menschen, die mit Kindern leben, an. Die Kursgebühr beträgt 65 €. Wenn sich beide Elternteile zusammen anmelden, wird die Kursgebühr nur einmal fällig.

Die Termine sind:

26.04., 03./10./17./24. und 31. Mai 2022
jeweils von 9:00 bis 11:30 Uhr.

Weitere Infos unter

<https://sites.google.com/site/kinderschutzbunddillingen/home/kurse/elternkurs>

Anmeldung per Mail: kontakt@dksb-dlg.de oder telefonisch in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes jeweils Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 09071/727616.

Gemeinsam stark

im regionalen Bäckerhandwerk

Im Rahmen des Projektes „Regionale Identität“ startet in diesem Jahr eine Bäckerkampagne in der Region

Regionale Lebensmittel erfahren immer mehr Nachfrage und Aufmerksamkeit. Dies bestätigte sich nochmals im vergangenen Jahr im Projekt „Regionale Identität“, das zum Ziel die Stärkung regionaler Produkte und deren Produzent*innen hat. Im Projekt sind mittlerweile etwa 45 Betriebe der Lebensmittelwirtschaft aktiv dabei, darunter auch eine ganze Reihe Bäcker*innen. Mit diesen möchte Donau-tal-Aktiv mit der Regionalmarketing Günzburg in diesem Jahr eine Bäckerkampagne umsetzen, um so den Verbraucher*innen die Hintergründe und die regionalen Besonderheiten in diesem Handwerk näherzubringen.

Bei einem ersten Treffen mit allen interessierten Bäcker*innen wurde der Rahmen eines Zusammenwirkens bezüglich der Kampagne festgelegt. Die Kampagne soll beispielsweise dem Endkunden ausgewählte Produkte des jeweiligen Betriebes präsentieren und den Weg vom regionalen Rohstoff hin zur fertigen kulinarischen Köstlichkeit aufzeigen. Um dies zu erreichen, werden verschiedene Marketinginitiativen sowie Maßnahmen in der Produktentwicklung ergriffen.

Konkret fließen die Ergebnisse der Bäckerkampagne im Rahmen der diesjährigen vom Projekt initiierten „Regionalen Genusswochen“ ein. Diese finden in der Region rund um die Donau in Schwaben vom **25. September bis 09. Oktober** statt.

Die Genusswochen ermöglichen den direkten Kontakt der lokalen Bevölkerung zu Produzent*innen, indem diese sowie das Projekt selbst verschiedene Aktionen und Events anbieten. Somit heißt es auch in diesem Jahr wieder ganz nach dem Projektmotto #WirmachenGenuss, die hohe Relevanz der Stärkung regionaler Produkte zu vermitteln und voranzutreiben.

TSV Mödingen/Bergheim

Abt. Fußball

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft: Sonntag, 10.04.2022; 15 Uhr

SG Mödingen/B.-Finningen : FC Osterbuch (in Mödingen)

Samstag, 16.04.2022; 13:15 Uhr

SSV Neumünster : SG Mödingen/B.-Finningen

Montag, 18.04.2022; 15 Uhr

SG Mödingen/B.-Finningen : SG Weisingen/Holzheim (in Mödingen)

2. Mannschaft: Sonntag, 10.04.2022; 13:15 Uhr

SG Mödingen/B.-Finningen 2 : SV Villenbach 2 (in Mödingen)

Samstag, 16.04.2022; 13:15 Uhr

SG Lutzingen 2 : SG Mödingen/B.-Finningen 2

Montag, 18.04.2022; 13:15 Uhr

SG Mödingen/B.-Finningen 2 : SV Donaualthem 2 (in Mödingen)

E-Jugend (Freundschaftsspiel)

Mittwoch, 13.04.2022; 17:45 Uhr

SG Wittislingen-Mödingen : SSV Steinheim (in Wittislingen)

Der TSV Mödingen-Bergheim bedankt sich für die Spenden bei der Altpapier- und Alteisensammlung.

Die Vorstandschaft

Vereine Mödingen/Bergheim

Feuerwehrverein Mödingen

Voranzeige: Maibaum stellen

Nach langer Pause laden wir euch alle am **Samstag, 30.04.2022 ab 18:30 Uhr** ein. Das Aufstellen des Baumes beginnt um **ca. 19:15 Uhr**. Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Am **Freitag, 29.04.2022** treffen wir uns **ab 16:00 Uhr** am Feuerwehrhaus zum Aufbau der Küche und zum Putzen.

Am **Samstag, 30.04.2022** treffen wir uns um **9:00 Uhr** vor dem Feuerwehrhaus zum restlichen Aufbau. Anschließend wird der diesjährige Maibaum geholt und geschmückt. Die genaue Uhrzeit wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben. Um zahlreiche Beteiligung wir gebeten.

Musikverein Mödingen e. V.

Jahreshauptversammlung:

Wir erinnern noch einmal an unsere diesjährige Generalversammlung am **heutigen Freitag, 08.04.2022, 20.00 Uhr** in unserem Probeheim. Wir laden hierzu alle Vereinsmitglieder, die Eltern der Jungmusiker, unseren Bürgermeister mit allen Gemeinderäten, sowie alle Freunde des Vereins herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht der Kassiererin
7. Kassenprüfung und Entlastung
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Mödingen

Einladung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft am **Mittwoch, den 27.04.2022 um 20:00 Uhr** im Vereinsheim in Mödingen werden hiermit alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung

Begrüßung des Jagdvorstehers
Bericht des Kassierers
Kassenprüfung und Entlastung
Verwendung des Jagdpächters
Wünsche und Anträge

Jagdvorsteher Leinfelder

FFW Bergheim

Übung

Am **Donnerstag, den 14. April**, findet eine Übung für die Gruppen 1, 2 & 3 statt.
Leitung: Käutsch M.

Am **Donnerstag, den 21. April**, findet eine Übung für die Gruppen 2, 3 & 4 statt.
Leitung: Hördegen D.

Treffpunkt ist jeweils um 19:30 Uhr.

Alle Jugendlichen, die sich für die Feuerwehr interessieren und dieses Jahr mindestens ihr 16. Lebensjahr erreichen, sind hierzu ebenfalls herzlich eingeladen.
1. Kommandant Hördegen Wolfgang

Am **Ostermontag, den 18. April 2022**, lädt die Feuerwehr Bergheim **ab 9:00 Uhr** zum **Frühschoppen** ins Floriansheim ein.

Vorankündigung:

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Freitag, den 06.05.2022**, statt.

Beginn ist um 19:30 Uhr im Feuerwehrheim.

Unser diesjähriges Hoffest findet am **Samstag, den 09.07.2022**, statt.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Bergheim

*Der Obst- und Gartenbauverein Bergheim
wünscht allen Mitgliedern und Mitbürgern
Frohe Ostern,
und ein gutes, erfolgreiches Gartenjahr.*

Vertikutiergerät

Ab **sofort** kann unser leistungsstarkes Vertikutiergerät ausgeliehen werden. Ansprechpartner für den Verleih ist Harlacher Arnold, Mittelweg 6, Telefon 594.

Der Preis für die Benutzung beträgt

für Vereinsmitglieder	10,-€
für Nichtmitglieder	15,-€
pro Stunde.	

Die Vorstandschaft

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Fußball

Freitag, 08.04.2022

Reserve - Herren um 18.30 Uhr Wittislingen
TSV Wittislingen 2 - BSC Unterglauheim 2

Sonntag, 10.04.2022

Reserve - Herren um 13.15 Uhr Wittislingen
TSV Wittislingen 2 - SC Mörslingen 2

Herren um 15 Uhr in Wittislingen

TSV Wittislingen - SSV Glött 2

Mittwoch, 13.04.2022

E-Junioren um 17.45 Uhr in Wittislingen
(SG) TSV Wittislingen - SSV Steinheim

Samstag, 16.04.2022

Reserve - Herren um 13.15 Uhr Bissingen
TSV Bissingen 2 - TSV Wittislingen 2

Herren um 13.15 Uhr in Aislingen

SV Aislingen 2 - TSV Wittislingen

Montag, 18.04.2022

Reserve - Herren um 13.15 Uhr Wittislingen
TSV Wittislingen 2 - SG Lutzingen 2

Herren um 15 Uhr in Wittislingen

TSV Wittislingen - TV Gundelfingen

Freitag, 22.04.2022

Reserve - Herren um 18.30 Uhr Wittislingen
TSV Wittislingen 2 - SV Donaualthem 2

Sonntag, 24.04.2022

Reserve - Herren um 13.15 Uhr Wittislingen
TSV Wittislingen 2 - TSV Mödingen/B.-Finningen 2

Herren um 15 Uhr in Wittislingen

TSV Wittislingen - FC Reflexa Rettenbach 2

Abt. Jugendfußball

Die Altpapiersammlung des TSV Wittislingen findet am **09.04.2022 ab 9:00 Uhr** unter Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen statt.



Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Gesamtübung

Am **Montag, den 11.04.2022** findet um **19:30 Uhr** eine Gesamtübung statt.

Maifest

Das diesjährige Maifest **entfällt**.
Wir bitten um Beachtung!

Maibaumverkauf

Für private Maibaumsteller bieten wir wieder die Möglichkeit, am **Samstag, 30.04.2022** (in der Bahnhofstraße ab 17:30 Uhr) Birken käuflich zu erwerben.

Damit nicht unnötig Bäume gefällt werden, bitten wir **bis spätestens 28.04.2022** um eine Vorbestellung per WhatsApp unter 049171977694 mit Name des Bestellers und der Länge des Baumes.

Bitte beachten Sie das die Bestellungen dieses Jahr nur über WhatsApp unter oben genannter Nummer erfolgen können. Vielen Dank!

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

-Der Schriftführer-

www.feuerwehr-wittislingen.de

www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Musikverein Wittislingen e.V.

Einladung

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Umstrukturierungen im Verein erfordern eine Satzungsänderung, deshalb laden wir alle unsere Mitglieder, Musiker und Jungmusiker zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, 22. April 2022 um 19:30 Uhr** ins Probeheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Satzungsänderung
3. Beschluss zur Satzungsänderung
§ 9 Der Vorstand und §§ 1, 4, 10, 11
4. Sonstiges - Wünsche und Anträge

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Satzung können auf unserer Homepage eingesehen werden.

Wünsche und Anträge sind **bis spätestens 15. April 2022** an den 2. Vorsitzenden zu richten.

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, sobald die Satzungsänderungen in Kraft getreten sind.

Thomas Gebauer, 2. Vorsitzender

www.mv-wittislingen.de

Krieger- und Soldatenverein Wittislingen

Voranzeige!

Der Kameradschaftsabend des Krieger- und Soldatenvereins findet am **Samstag, 23.04.2022 um 19:30 Uhr** im Gasthaus Hirsch (Fabio) statt.
Eingeladen sind alle Mitglieder.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Manfred Sand, 1. Vorstand

Schützenverein Wittislingen

Einladung

Hiermit werden Sie zur **ordentlichen Generalversammlung** der Schützengesellschaft Wittislingen 1855 e. V. **am Samstag, den 23.04.2022 um 20.00 Uhr** im Schützenhaus, Schützenweg 30 in Wittislingen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Niederschrift der Schriftführerin über die letztjährige Generalversammlung
3. Geschäftsbericht 1. Vorstand
4. Sportbericht der Sportleitung
5. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2021
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
7. Festlegung der Mitgliedsbeiträge und sonstiger Mitgliederleistungen, Aufnahmegebühr
8. Beschluss über den Einbau von acht elektronischen Ständen in der Luftdruckhalle und vier elektronischen Ständen im Kleinkaliberstand 50 m.
9. Ehrungen - Ehrenzeichen - Mitgliedschaft 40 Jahre und 50 Jahre
10. Verschiedenes - Wünsche und Anträge

(Anträge sind laut Satzung mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorstand einzureichen.)

Die Vorstandschaft freut sich über einen zahlreichen Besuch.

Mit freundlichem Schützengruß

Jürgen Brunner, Vorstand

Feuerwehrverein Schabringen

Die freiwillige Feuerwehr Schabringen stellt am **Samstag, den 30.04.2022 um 19 Uhr** wieder einen Maibaum auf. Hierzu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus nah und fern recht herzlich eingeladen.
Alle weiteren Infos folgen im nächsten Amtsblatt.

Die Vorstandschaft

Vereine Ziertheim

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Die für morgen, **Samstag, 09.04.2022, geplante Jahreshauptversammlung muss wegen Krankheit leider kurzfristig abgesagt und verschoben werden.**
Ein neuer Termin wird fristgerecht bekannt gegeben.

Gallenmüller H., Schriftführer

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

KW 14

1. Mannschaft, Sonntag den 10.04.2022, 15.00 Uhr

in Eglingen

SV Ziertheim-Dattenhausen : SpVgg Kleinkötz

Reserve: 13:15 Uhr

SV Ziertheim-Dattenhausen 2 : SpVgg Kleinkötz 2

Arbeitseinsatz rund um das Sportheim

Am **Samstag, den 09.04.2022** treffen wir uns um **09:00 Uhr** zum „Arbeitseinsatz im und rund ums Sportheim“.

Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer und Helferinnen, die mit uns das Sportheim und sein Umfeld fit für das Frühjahr machen!

KW 15

1. Mannschaft, Samstag den 16.04.2022, 15.00 Uhr

in Aislingen

SV Aislingen : SV Ziertheim-Dattenhausen

1. Mannschaft, Montag den 18.04.2022, 13.15 Uhr

in Ziertheim

SV Zierth.-Dattenh. : SSV Neumünster-Unterschöneberg

Reserve: 13:15 Uhr

SV Zierth.-Dattenh. 2 : SSV Neumünster-Unterschöneb. 2

Vorschau

Herzliche Einladung zur Wiedereröffnung des Frührschoppen mit Weißwurst & Pilswagen **am 24.04.2022 ab 10:30 Uhr**.

Jagdgenossenschaft Ziertheim

Die nichtöffentliche Jagdversammlung findet am **Sonntag, den 10. April 2022 um 11 Uhr im Schützenheim in Ziertheim** statt.

Jagdgenossenschaft Dattenhausen

Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Dattenhausen am **22.04.2022 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Rad/Voitl in Dattenhausen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Kassenprüfung und Entlastung
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrags
7. Ehrung
8. Wünsche und Anträge

Karl Danner
Jagdvorstand

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e. V.

Einladung

zur 60. ordentlichen Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 24. April 2022 um 19:00 Uhr** im Zehntstadel in Dattenhausen statt. Dazu dürfen wir alle Mitglieder und Freunde des Musikvereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung / Totengedenken
- 2) Bericht der 2. Vorsitzenden
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht der Jugendleiterin
- 5) Bericht des Dirigenten
- 6) Bericht der Kassiererin für 2020 & 2021
- 7) Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft für 2020 & 2021
- 8) Wahlen
- 9) Ehrungen
- 10) Wünsche und Anträge

Aufgrund der Corona-Pandemie, weisen wir darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln mit Bezug auf den Landkreis Dillingen a. d. Donau einzuhalten sind.

Tobias Ruttmann, Schriftführer www.mv-egautal.de

Förderverein "Egautaler Musikanten" e.V.

Einladung zur 1. ordentlichen Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 24. April 2022 um 18:00 Uhr** im Zehntstadel in Dattenhausen statt. Dazu dürfen wir alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3) Bericht des Schriftführers
- 4) Bericht der Kassiererin für 2020 & 2021
- 5) Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft für 2020 & 2021
- 6) Wünsche und Anträge

Aufgrund der Corona-Pandemie, weisen wir darauf hin, dass die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln mit Bezug auf den Landkreis Dillingen a. d. Donau einzuhalten sind.

Simon Ruttmann, Schriftführer

Musikverein

"Frisch Auf" Reistingen e. V.

Die nächste Musikprobe findet am **heutigen Freitag um 19.30 Uhr in Reistingen** statt. Die Vorstandsmitglieder treffen sich anschließend zu einer Sitzung.

Albert Bäurle, 1. Vorsitzender
wirsindfrischauf.reistingen.com

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 08.04.2022 ab 19:00 Uhr: Ostereierschießen

Dienstag, 12.04.2022 ab 19:00 Uhr: Ostereierschießen

Freitag, 22.04.2022 ab 19:00 Uhr: Königsschießen

Jahreshauptversammlung

Freitag, 23.04.2022 um 17.30 Uhr

Hierzu sind alle Mitglieder des Schützenvereins recht herzlich eingeladen.

Beginn ist um 17.30 Uhr im Saal in Reistingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Alle Veranstaltungen und Schießabende finden unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzept statt.

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Kirche



Exerzitien

Unterwegs zu den **Denzel-Kapellen** mit Impulsen an zwei Stationen. **Termine:** **08.04.** Unterliezheim (Mühlstraße bei dem Glascontainer), **18.04.** Kesselostheim (Unterbissingen 96), **06.05.** Emmersacker (Schmidgasse 35), **13.05.** Gundelfingen (Pfaffenbogen 8 Offingen).

Keine Anmeldung nötig, Sie können an allen oder nur an ausgewählten Terminen teilnehmen, Dauer ca. 1,5 Std., Treffpunkt jeweils um 17.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Sr. Hedwig, 017656689229 und Marie Zengerle, 015237199532.

Heilige Woche – Einladung zur Mitfeier

Gehen wir bewusst an der Seite Jesu durch diese wichtige Zeit. Seien wir dabei am Palmsonntag beim Einzug in Jerusalem und am Gründonnerstag beim letzten Abendmahl. Begleiten wir Jesus am Karfreitag auf seinem Kreuzweg und feiern am Ostersonntag voll Freude die Auferstehung. Im Blick auf Christus soll uns selber Lebensmut, Stärkung und Glaubensfreude geschenkt sein.

Lassen wir uns durch ihn ermutigen, das Ungereimte und Schwere dieser Zeit im Vertrauen auf Gottes Hilfe und Beistand zum Guten wenden zu können.

Ostermontag – Emmausgang

Mit Gläubigen aus der ganzen Pfarreiengemeinschaft wollen wir uns am **18.04.** wie die Jünger auf den Weg machen und über Gott und das Leben ins Gespräch kommen. Um 9.30 Uhr starten wir am Bayer. Hof, am Feuerwehrhaus und am Friedhof. Ein paar kurze Gedanken liefern uns Gesprächsstoff auf dem Weg zur Kirche. Dort feiern wir um 10.00 Uhr den Festgottesdienst.

Freuen Sie sich auf einen Morgenspaziergang mit Freunden und auf gute Gespräche.

Bibelabend

Herzliche Einladung zum Bibelgespräch am **21.04. um 20.00 Uhr** im Kloster Maria Medingen.

Pfarrer Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 09.04. – 24.04.2022

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 09.04. Vorabend zu PALMSONNTAG, Kollekte für das Hl. Land 19.00 Treffen am Pfarrheim, Segnung der Palmzweige, anschl. Prozession zur Pfarrkirche, dort Festgottesdienst mit Gedenken 30. Gottesd. f. Hedwig Schwenkreis, f. Margarethe Schabel u. Anton Wengert, Palmbuschen Verkauf

Dienstag, 12.04. 18.30 Beichtgelegenheit 19.00 Heilige Messe nach Meinung

Donnerstag, 14.04. GRÜNDONNERSTAG, Sonderkollekte für die Ukraine 19.00 Abendmahlgottesdienst, 20.00 Gebetsstunde "Bleibet hier..."

Freitag, 15.04. - KARFREITAG 10.00 Kinderkreuzweg an der Hausknechtkapelle, 15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi

Samstag, 16.04. KARSAMSTAG 17.00 Auferstehungsfeier für Kinder mit Speisensegnung

Sonntag, 17.04. – OSTERN - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 5.00 Feier der Osternacht mit Speisensegnung mit Gedenken f. Erich Friedl, f. Hans Wenger

Montag, 18.04. - OSTERMONTAG 9.30 Emmausgang (Start: Feuerwehrhaus, Bayer. Hof, Friedhof) 10.00 Festgottesdienst

Sonntag, 24.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag 10.00 Feier der Erstkommunion, 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Fam. Messer u. Mück, f. Georg Wengert, JM f. Ulrich Wengert m. Angeh., f. Verst. Decker, Glas u. Wagner, JM f. Michael Kusterer

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 10.04. - PALMSONNTAG Kollekte für das Hl. Land 8.30 Festgottesdienst mit Palmprozession mit Gedenken f. Franz u. Anna Volk, f. Alois u. Anna Sing, f. Kaspar Waidmann m. Angeh., f. Georg u. Erika Kapfer

Donnerstag, 14.04. GRÜNDONNERSTAG, Sonderkollekte für die Ukraine 18.00 Ölbergandacht, 19.00 Abendmahlgottesdienst in Wittislingen

Freitag, 15.04. - KARFREITAG 9.00 Kreuzweg 10.00 Kinderkreuzweg in Wittislingen an der Hausknechtkapelle, 15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi

Samstag, 16.04. 17.00 Auferstehungsfeier für Kinder mit Speisensegnung in Wittislingen

Sonntag, 17.04. – OSTERN - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 10.15 Festgottesdienst mit Speisensegnung mit Gedenken f. Verst. Birle m. Angeh., f. Karl

u. Barbara Baumann, f. Ernst u. Antonie Jedamski, f. Waltraud Seeßle, f. Verena Knötzing

Montag, 18.04. - OSTERMONTAG 9.30 Emmausgang zur Pfarrkirche Wittislingen (Start: Feuerwehrhaus, Friedhof, Bay. Hof), 10.00 Festgottesdienst in Wittislingen

Freitag, 22.04. 19.00 Heilige Messe f. Heinrich Waidmann, f. Konrad u. Kreszensia Gerhard, f. Josef u. Klara Wiedenmann, f. Hugo Sing

Samstag, 23.04. 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Sonja u. Meinrad Nägele, f. Magdalena Bunk m. Angeh.

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 10.04. - PALMSONNTAG Kollekte für das Hl. Land 9.45 Treffpunkt Dorfkreuz, Segnung der Palmzweige, anschl. feierliche Prozession zur Pfarrkirche 10.00 Festgottesdienst mit Gedenken JM f. Manfred Joas, Theodor u. Maria Wagner m. Sohn Alois, Palmbuschen Erwerb (gegen Spende)

Donnerstag, 14.04. GRÜNDONNERSTAG, Sonderkollekte für die Ukraine 18.00 Ölbergandacht, 19.00 Abendmahl-gottesdienst in Wittislingen

Freitag, 15.04. - KARFREITAG 10.00 Kinderkreuzweg in Wittislingen an der Hausknechtkapelle 13.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi, 18.00 Andacht am Grab Jesu

Samstag, 16.04. KARSAMSTAG, 17.00 Auferstehungsfeier für Kinder mit Speisensegnung in Wittislingen, 20.30 Feier der Osternacht mit Speisensegnung mit Gedenken JM f. Paula Sing

Montag, 18.04. - OSTERMONTAG 9.30 Emmausgang zur Pfarrkirche Wittislingen (Start: Feuerwehrhaus, Bayer. Hof, Friedhof) 10.00 Festgottesdienst in Wittislingen

Donnerstag, 21.04. 19.00 Heilige Messe f. Verst. d. Fam. Lehmer, 20.00 Bibelabend im Kloster

Sonntag, 24.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag 8.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Johann Sing u. Angeh. (JM), f. Afra, Josef u. Kreszenz Schaudi, f. Josef Müller u. verst. Angeh.

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Samstag, 09.04. Vorabend zu PALMSONNTAG, Kollekte für das Hl. Land 17.30 Festgottesdienst mit Segnung der Palmzweige

Donnerstag, 14.04. GRÜNDONNERSTAG, Sonderkollekte für die Ukraine 19.00 Abendmahl-gottesdienst in Wittislingen

Freitag, 15.04. - KARFREITAG 9.00 Kreuzweg 10.00 Kinderkreuzweg in Wittislingen an der Hausknechtkapelle, 13.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi

Samstag, 16.04. KARSAMSTAG, 17.00 Auferstehungsfeier für Kinder mit Speisensegnung in Wittislingen

Sonntag, 17.04. - OSTERN - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 8.30 Festgottesdienst mit Speisensegnung mit Gedenken f. Ernst Draszba u. Anna Buckel

Montag, 18.04. - OSTERMONTAG 9.30 Emmausgang zur Pfarrkirche Wittislingen (Start: Feuerwehrhaus, Bayer. Hof, Friedhof) 10.00 Festgottesdienst in Wittislingen

Mittwoch, 20.04. 18.30 Rosenkranz

Sonntag, 24.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Franz u. Rosa Schmid

ST. VITUS, REISTINGEN

Samstag, 09.04. Vorabend zu PALMSONNTAG, Kollekte für das Hl. Land 19.00 Festgottesdienst mit Palmprozession mit Gedenken f. Albert Urban u. Josef Nicklaser, JM f. Rosa u. Josef Holuba

Donnerstag, 14.04. GRÜNDONNERSTAG, Sonderkollekte

te für die Ukraine 18.00 Ölbergandacht, 19.00 Abendmahl-gottesdienst in Wittislingen

Freitag, 15.04. - KARFREITAG 10.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi 10.00 Kinderkreuzweg in Wittislingen an der Hausknechtkapelle, 15.00 Andacht

Samstag, 16.04. KARSAMSTAG, 17.00 Auferstehungsfeier für Kinder mit Speisensegnung in Wittislingen

Sonntag, 17.04. - OSTERN - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 8.00 Festgottesdienst mit Speisensegnung mit Gedenken f. Anna u. Engelbert Brugger, f. Georg Löffler, Sohn Michael u. verst. Angeh., f. Maria u. Albert Behnle m. verst. Angeh.

Montag, 18.04. - OSTERMONTAG 9.30 Emmausgang zur Pfarrkirche Wittislingen (Start: Feuerwehrhaus, Bayer. Hof, Friedhof) 10.00 Festgottesdienst in Wittislingen

Mittwoch, 20.04. 19.00 Andacht

Sonntag, 24.04. - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Anna u. Philipp Buegger

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 10.04. - PALMSONNTAG Kollekte für das Hl. Land 8.00 Festgottesdienst

Donnerstag, 14.04. GRÜNDONNERSTAG, Sonderkollekte für die Ukraine 17.45 Festgottesdienst

Freitag, 15.04. - KARFREITAG 15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi

Sonntag, 17.04. - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN 6.00 Feier der Osternacht mit Speisensegnung und Tauffeier Johanna Maria Käsbohrer

Montag, 18.04. - OSTERMONTAG 8.00 Festgottesdienst

Donnerstag, 21.04. 20.00 Bibelabend

Samstag, 23.04. 18.00 Heilige Messe

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Sonntag, 10.04.2022, Palmsonntag - Opfer d. Unterhalt d. Hl. Stätten (vor dem Gottesdienst werden Palmbuschen und Osterkerzen gegen eine Spende angeboten) 10.00 Pfarrgottesdienst mit Palmweihe m. Ged.: für Cäcilia Zacher und Angeh./ für Alfons und Amalie Mall/ für Julius und Theresia Mayer/ für Norbert Wirth und Angeh.

Karfreitag, 15.04.2022: 15.00 Karfreitagsliturgie

Karsamstag, 16.04.2022: 20.00 Osternachtfeier für Berta und Hermann Müller (nachher Speisenweihe – bitte Körbchen in den Bänken lassen)

Ostermontag, 18.04.2022: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Jochen Rieß/ Jm. für Elfriede und Walter Horsinka und Eltern beiderseits/ Jm. für Anton Bunk/ für Michael Aninger und Angeh./ für Heinz Bunk und Alfons Bunk jun.;

13.30: Tauffeier: Ludwig Reck

Samstag, 23.04.2022: 15.00 Tauffeier: Annabell Haselmeier

Sonntag, 24.04.2022, 2. Sonntag d. Osterzeit – 1. Wetterseggen: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Maria Häußler, Eltern und Verw./ Jm. für Xaver Foitl, Eltern und Geschw./ für Otto und Erna Schmid/ für Georg und Anna Sing/ für Hannelore Trögele und Verw.

Pfarrei St. Martin Dattenhausen

Samstag, 09.04.2022: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum Palmsonntag m. Ged.: für Max Stark, Brüder und Verw./ für Martin und Anna Weihmayr/ für Franz und Adolfine Anders, Kinder Hubert und Helene - Opfer f. d. Unterhalt d. Hl. Stätten-

Gründonnerstag, 14.04.2022: 18.30 Abendmahlsgottesdienst für Hermann Heiler und Angeh.

Karfreitag, 15.04.2022: 10.00 Kreuzweg

Sonntag, 17.04.2022, Fest d. Auferstehung d. Herrn –
Speisenweihe: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Jo-
hann und Maria Hitzler und Tochter Annemarie/ Jm. für Jo-
hann Mailänder/ für Klara und Josef Lang und Verw./ für
Rudolf Danner und Angeh./ Jm. für Hans Wünsch und
Sohn/ für die verst. Mitglieder des Musikvereins Egautal
Dattenhausen

Samstag, 23.04.2022: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse
zum 2. Sonntag d. Osterzeit m. Ged.: für die armen Seelen/
zu Ehren d. Hl. Schutzengel - 1. Wettersegen -

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Sonntag, 10.04. Palmarum

09.30 Uhr: Gottesdienst
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen
mit: Pfarrerin Diederich

Donnerstag, 14.04. Gründonnerstag

19.00 Uhr: Nacht der verlöschenden
Lichter Gottesdienst
Gottesdienst
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen
mit: Pfarrerin Diederich

Freitag, 15.04. Karfreitag

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (Saft)
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen
mit: Pfarrerin Diederich

Sonntag, 17.04. Ostersonntag

05.30 Uhr: Osternacht mit Tauferinnerung
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen
mit: Pfarrerin Diederich

09.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen
mit: Pfarrerin Diederich

Sonntag, 24.04. Quasimodogeniti

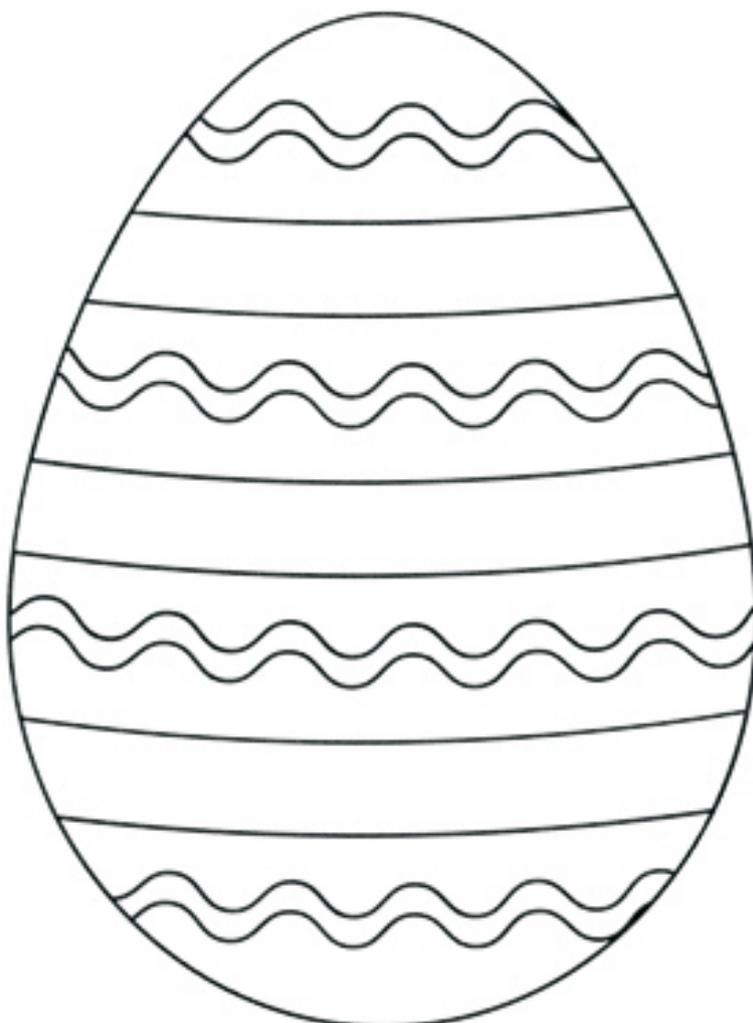
09.30 Uhr: Gottesdienst
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen
mit: Prädikantin Roller

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Gerne kannst du das Osterei anmalen oder auch selbst kreativ sein.

Das Ei kannst du auch laminieren und mit einem Aufhänger versehen.

An einer der Stationen am Kar- und Osterweg darfst du das Ei zu vielen anderen hängen.





Kreisverband Dillingen

Herzliche Einladung

Landratskandidat **Markus Müller** stellt sich vor

Die Freien Wähler laden alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zur Vorstellung ihres Landratskandidaten **Markus Müller** ein. Unser Kandidat für die Landratswahl kommt

am Mittwoch, den 20. April, um 19.30 Uhr ins Vereinsheim nach Mödingen

sowie

am Donnerstag, den 21. April, um 19.30 Uhr in den Steidlehof nach Wittislingen/Zöschlingsweiler.

Dabei wird er seine Person und seine Ziele vorstellen, aber auch für Fragen zur Verfügung stehen. Markus Müller ist einer von uns – er kommt aus der Mitte der Gesellschaft. Er ist bürgernah, verlässlich, kompetent und hat dazu noch das Herz am rechten Fleck!

Nutzen Sie die Termine unseren Landratskandidaten Markus Müller kennen zu lernen! Wir würden uns über Ihre Teilnahme sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

– für den FW Kreisverband –

Susanne Ahle,
Dr. Jürgen Beck, Erhard Friegel,
Willy Lehmeier, Bernd Nicklaser



Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Gästen unserer Kirchenkonzerte in Mödingen und Finningen.

Es hat uns alle sehr gefreut, endlich wieder vor Publikum spielen zu dürfen.

Ein riesiges Dankeschön von uns allen für die großzügigen Spenden zu Gunsten der Opfer des Ukrainekriegs.

Ihr Musikverein „Frohsinn“ Mödingen



SCHLOSSCAFE HÖCHSTÄDT



Bei uns erhalten Sie noch selbstgebackene Kuchen!

seit 2010 im Höchstädter Schloss

jeden Samstag und Sonntag geöffnet

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch

Termine für unser beliebtes **Frühstücksbuffet:**
24. April 15. Mai 29. Mai

weitere Termine im Internet

Reservierung erforderlich

Öffnungszeiten

www.schlosscafe-hoechstaedt.de

Samstag	13 - 17 Uhr	Herzogin-Anna-Str. 52
Sonntag und Feiertag	11 - 18 Uhr	Tel. 09074 - 958 369

Wir bilden aus:
Fahrzeuglackierer m/w/d

Lackiererei Armin Haselmeier
Härtsfeldstraße 2
89446 Ziertheim



AZUBI GESUCHT!

Sende uns deine Bewerbung an: harald.philipp@haselmeier-lackiererei.de

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist folgende Stelle neu zu besetzen:



Stv. Hauptamtsleitung (100%)

EG 11 bzw. A 11

Sind Sie bereit, sich mit den vielfältigen Themen im Haupt- und Ordnungsamt einschl. Anwendungs- und DMS-Administration auseinander zu setzen? Sind Sie eine kontaktfreudige und teamorientierte Persönlichkeit mit sicherem und freundlichem Auftreten auch in schwierigen Situationen?

Dann freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **22. April 2022**.

Ausführliche Informationen zum Stellenangebot finden Sie unter <https://www.dischingen.de/Rathaus/Stellenangebote>

Gemeinde Dischingen | Marktplatz 9 | 89561 Dischingen
Frau Saur | Tel.: 07327 81-19 | E-Mail: saur@dischingen.de

Biete/suche Fahrgemeinschaft
auf der Strecke Bergheim-Heidenheim DHBW.
Melde dich gerne, wenn du auf dem Weg liegst oder in der Nähe wohnst,

Tel.: 01627690472.



Textilreinigung

www.fuchs-textilreinigung.de

- Textilreinigung
- Wäscherei
- Heißmangel
- Spezialreinigung für:
 - Braut- und Festtagskleidung
 - Plisseerollo/ Vertikallamellen

Fabian Fuchs

Textilreinigermeister

Peter-Dörfler-Straße 19

89426 Wittislingen

09076 9582922

info@fuchs-textilreinigung.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 16:30 – 19:00 Uhr

Freitag 16:00 – 19:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

SEIFERT

Wir sind ein modernes und innovatives Unternehmen und produzieren qualitativ hochwertige Teile für den Maschinen-, Sondermaschinen- und Fassadenbau, sowie Armaturen und Stahlbauteile.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen:

CNC Fräser (m/w/d)

(Auch Quereinsteiger)

Eine ausführliche Beschreibung finden sie auf unserer Homepage. →



Kontaktieren Sie mich einfach telefonisch oder per E-Mail!
Herr Stefan Seifert - 09077/957588 33

Seifert GmbH

Schützenstr. 18, 89429 Bachhagel
stefan.seifert@seifert-gmbh.com
www.seifert-gmbh.com





Forst- und Gartenservice

Wurzelstockentfernung

- für Baum- und Strauchwurzeln
- Hecken- und Gehölzflächen
- auch zur Flächenfräsung geeignet
- Durchfahrbreite nur 90 cm



Kostenfreie und unverbindliche Angebote!

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300



Der Hofladen ist geöffnet!

Vor Ostern

Gründonnerstag von 15 – 18 Uhr

Samstag von 9 – 12 Uhr

Käsehandel Mareth

Schloßstr. 19, Ziertheim

Tel. 09076/958737

www.waldziegenhof.de

Haustechnik SINNING

TRÄUMEN SIE NICHT LÄNGER VON EINEM NEUEN BAD!
Wir planen und sanieren Ihr Bad barrierefrei!

BAD- UND WELLNESSBEREICHE EFFIZIENTE HEIZSYSTEME
LÜFTUNGS- UND KLIMAAANLAGEN NEUBAU UMBAU RENOVIERUNG

Sinning Haustechnik GmbH · Wühlweg 8 · 89426 Mödingen · Tel. 09076-918522 · www.sinning-haustechnik.de



Stettenhof
MÖDINGEN

Stettenhof GbR,
Martin Hartmann und
Marion Reschnauer,
Stettenhof 10,
89426 Mödingen,
info@stettenhof.de
09076-91122
www.stettenhof.de

Reinigungskraft gesucht

auf 450-€-Basis
bei Interesse gerne melden

Stettenhof GbR
Martin Hartmann und Marion Reschnauer
Telefon: 09076-91122 Mail: info@stettenhof.de

Radio - Fernseh - Sat
Digitale Netze
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
01711/9045269

EDDEL
MALERMANUFAKTUR

Riedweg 15
89426 Wittislingen
T. 09076/9199898
info@maler-manufaktur-edel.de
www.maler-manufaktur-edel.de

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

jürgen hergöth
maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585
bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

! Original regional made in Bergheim !
Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Leberkäs zum Selberbacken	1-kg-Form	6,50 €
Portionswürste (Schinken-, Gelbwurst, Lyoner)	Stück	2,50 €
Gyros küchenfertig	100 g	0,88 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		11,00 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		16,00 €

Öffnungszeiten:

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr/14:00 - 17:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
 Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757



Demmingerstraße 17
 89426 Mödingen
 Tel.: 09076-387

Spezialitäten zur Osterzeit

**Nach alter Tradition geräucherten
 Schinken, Käse in großer Auswahl
 uvm ...**

Öffnungszeiten in der Karwoche

Donnerstag 14.04.22	von	13 – 19 Uhr
Samstag 16.04.22	von	7.30 – 12 Uhr



**Dattenhausen
 Fischerheim e. V.**

**Forellen, frisch geschlachtet, frisch
 geräuchert oder gewürzt in Alu-Folie
 zum selber grillen.**

**Verkauf: Donnerstag, 14.04.2022
 von 9.00 – 13.00 Uhr**

Fischerheim, Dattenhausen, Vogteistr. 9
NUR AUF VORBESTELLUNG, unter Tel. 0176 71226143
 bis spätestens 12.04.2022, 17.00 Uhr

**Gasthof "Zum Stern"
 -Demmingen-**

Freitag, 08.04., ab 17 Uhr:

Schaschlik, Schnitzel u. Cordon bleu mit
 Pommes, Kroketten und Kartoffelsalat

Sonntag, 10.04., ab 11 Uhr:

Spargelcremesuppe; Spargel an Lendchen,
 Spargel auf Schinken mit frischen Kartoffeln,
 Rahmbraten mit Spätzle und gem. Salat

Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle
 Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

STROH SONNEN-METZGEREI
 Anton Kempter
 89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

Unser Wochenangebot vom 07.04. - 13.04.2022

R-Rouladen gefüllt o. ungefüllt vom Angus	100 g	1,94 €
S-Hals o.B vom Strohschwein	100g	1,09 €
Wiener	100 g	1,19 €
hausmacher Leberwurst	100g	0,99 €

Ostern rückt immer näher - Planen Sie jetzt schon Ihr Osterfest
 Bitte um Vorbestellung: zartes Lamm- und Kalbfleisch aus der Region

★★★★★
 Weil's schmeckt!

Griener
 Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 15

Lammrollbraten, zart und mager	100 g	1,79 €
Rinderfilet, extra zart	100 g	4,49 €
Schweinefilet im Speckmantel	100 g	1,49 €
Osterschinken roh und gekocht am Stück	100 g	1,79 €
Fleischsalat, unser Bester	100 g	1,19 €
3 Dosen á 200 g nach Ihrer Wahl	3 Stk.	7,90 €

Angebote für die KW 16

Grillbauchscheiben, mager	100 g	0,99 €
Schweineschulter im Netz	100 g	0,94 €
Cordon bleu v. Schweinefleisch, pfannenfertig	100 g	1,39 €
Rostbratwürste, hausgemacht	100 g	1,29 €
Wiener Würstchen, knackiger Biss	100 g	1,29 €
Touristenwurst, würzig i. Geschmack	3 Stk.	1,29 €

Wir wünschen allen ein frohes Osterfest
 Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen
 im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen
 Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80
www.metzgerei-griener.de

treffpunkt Ihr Einkaufsort
Wittislingen
 Wirtschaftsvereinigung
 VG Wittislingen eV

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
WERNER

Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst
 am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht
**09076/
 958012**
 Wittislingen
 Zöschlingsweiler
 Straße 17